

## Photovoltaikeinspeisung

### Produkt- und Preisblatt

Preise (exkl. bzw. inkl. 20% USt) gültig ab 01.01.2019

Produkte und Preise	Einheit	Energiepreis <sup>1</sup> netto	Energiepreis <sup>1</sup> brutto
<b>Stromlieferung (Öko Plus<sup>1</sup>)</b>			
Grundpreis	Cent/Monat	125,0000	150,0000
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	7,7030	9,2436
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	7,7030	9,2436
<b>Stromlieferung (Öko Plus Nacht<sup>1</sup>)</b>			
Grundpreis	Cent/Monat	200,0000	240,0000
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	8,1770	9,8124
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	6,1505	7,3806
<b>Einmalige Investitionsförderung<sup>2</sup></b>			
pro angefangenem kWp für das erste bis dritte kWp	€/kWp	83,33	100,00
pro angefangenem kWp für das vierte und fünfte kWp	€/kWp	41,67	50,00

	Umsatzsteuer
<b>Marktpreise für die Rückeinspeisung<sup>3</sup></b>	
Unabhängig von der Rechtsform des Anlagenbetreibers und der eingespeisten Strommenge	ohne USt

<sup>1</sup> **Energiepreis:** inklusive Kosten für Ausgleichsenergie, Bilanzgruppenmanagement und Clearinggebühr.  
**In diesen Preisen nicht enthalten und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind:**  
**Netzdienstleistung:** Systemnutzungsentgelt (Netznutzung und Netzverlust), Messpreis und Kosten für Blindarbeit.  
**Steuern und Abgaben:** Elektrizitätsabgabe, Ökostrompauschale, Gebrauchsabgabe, Kosten für sonstige Serviceleistungen sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere Steuern, Abgaben, Zuschläge und Beträge.

<sup>2</sup> **einmalige Investitionsförderung:** Mit Zustandekommen des Einspeisevertrages erhält der Kunde zusätzlich eine einmalige Investitionsförderung. Deren Höhe richtet sich nach der Engpassleistung bzw. Nennleistung des Wechselrichters. Der maximale Förderbetrag beträgt € 400,- inkl. USt. Im Falle einer Beendigung des Einspeisevertrages vor Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Auszahlung der Investitionsförderung ist die HALLAG Kommunal GmbH berechtigt, die Investitionsförderung anteilmäßig zurückzuverlangen (20% für jedes verbleibende, ganze Jahr). Dies gilt nicht im Fall einer Beendigung des Liefervertrages oder Einspeisevertrages auf Grund eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen bzw. gegen eine Entgeltanpassung oder der ordentlichen Kündigung des Liefervertrages oder Einspeisevertrages durch die HALLAG Kommunal GmbH. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen sind von der Förderung ausgenommen.

<sup>3</sup> Die Energiepreise für die Rückeinspeisung aus der Photovoltaikanlage werden nur in Verbindung mit dem Öko PlusTarif als Energielieferprodukt vergütet. Die oben angeführten Stromlieferpreise enthalten bereits den kalkulatorischen Mehraufwand für Ökostrom lt. § 40 Ökostromgesetz. Die Energiepreise für die Rückeinspeisung werden von der E-Control quartalsweise festgesetzt und unter <http://www.e-control.at/de/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis> veröffentlicht.

### Stromkennzeichnung:

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom <b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>	
<b>Öko Plus</b>	<b>Versorgermix in %</b>
Kleinwasserkraft	100,00% 